



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:26 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Preutenborbeck, Thomas
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Weidner, Peter

Vertretung für Frau Jutta Freytag

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Freytag, Jutta

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2017
- 2 Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle **2017/0540**
- 3 Neuvergabe des Mietvertrages für die Bereitstellung der Drucker, Scanner und Kopiergeräte für Rathaus und Schule **2017/0541**
- 4 Annahme von Spenden **2017/0542**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2017 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschlossen Ja 10 Nein 0

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 2 Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Ortsteile Finstermühle und Harrlach der Stadt Roth sind derzeit dem Einzugsbereich der Grundschule Schwanstetten und der Mittelschule Allersberg zugewiesen. Die Stadt Roth beantragt nun auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2017, dass diese beiden Ortsteile ab dem Schuljahr 2018/2019 der Grundschule Roth (Nordring) und der Anton-Seitz-Schule Roth zugeordnet werden.

Die Regierung von Mittelfranken hat über diesen Antrag zu entscheiden und bittet über das staatliche Schulamt Roth die betroffenen Gemeinden um Stellungnahme bis 14.11.2017.

Aus den beiden Ortsteilen liegen uns derzeit folgende Schülerzahlen vor:

| Ortsteil | Schülerzahlen | | | | |
|--------------|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
| Harrlach | 6 | 7 | 5 | 5 | 6 |
| Finstermühle | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Bei der geplanten Änderung des Schulsprengels und einer angenommenen kontinuierlichen Schülerzahlenentwicklung im Ortsteil Harrlach könnte dies möglicherweise Einfluss darauf haben, ob drei oder nur zwei Jahrgangsklassen an unserer Grundschule Schwanstetten gebildet werden können. Sollte aufgrund fehlender Schüler nur eine Zweizügigkeit gegeben sein, würde dies zur Bildung von großen Klassen führen, was weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrkräfte positiv ist. Im Ergebnis würde dies unseren Schulstandort schwächen.

Des Weiteren nimmt diese Änderung nicht nur Einfluss auf den Schulstandort, sondern sicherlich auch auf die Kindertages- und Horteinrichtungen in Schwanstetten. Die Betreuungssituation für Kinder aus Harrlach stellt sich derzeit wie folgt dar:

| | | |
|----------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------|
| „Regenbogen“, ev. Kirche Schwand | Hort, ev. Kirche Schwand | Kath. Kinderhaus, kath. Kirche Schwanstetten |
| 3 Kinder | 4 Kinder | 5 Kinder |

Im Falle einer Umsprengelung nach Roth dürften unsere örtlichen Kindertagesstätten bei der Wahl eines Betreuungsplatzes für die Eltern aus Harrlach/Finstermühle wohl nicht mehr in Betracht kommen. Wir gehen davon aus, dass diese ihre Kinder dort in den Kindergarten bringen möchten, wo diese dann später auch in die Schule und ggf. in den Hort gehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, eine negative Stellungnahme zu der geplanten Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit abzugeben.

Bgm. Pfann ergänzt, dass Harrlach zum Kirchensprengel der ev. Kirchengemeinde Schwanstetten gehört, für die kath. Kirche gilt der Kirchensprengel Allersberg.

Weiter informiert er darüber, dass die Schulleiterin Frau Schneider aktuell versucht, die betroffenen Eltern nach deren Erwartungen zu befragen. Seine Nichte ist kürzlich nach Harrlach gezogen und ist ebenfalls betroffen. Sie weiß, dass es eine Infoveranstaltung der Stadt Roth hierzu gegeben hat. Sie würde die Zugehörigkeit zu Schwanstetten begrüßen, da die Kinder teilweise eine KiTa-Einrichtung in Schwanstetten besuchen.

Weiter ergänzt er, dass ein öffentlicher Vertrag aus 2007 mit der Stadt Roth besteht, der die Zahlung einer Umlage auf der Basis der gesetzlichen Gastschulbeitragspauschale von derzeit 1.500 EUR pro Kind beinhaltet. Zudem zahlt die Stadt Roth für die Schülerbeförderung 15 EUR pro Tag nach Angabe des Busunternehmens Ramspeck.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob es eine rechtliche Grundlage zur Bestandssicherung gibt und ob der Umsprengelantrag rechters ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Verwaltung die Hintergründe für den Beschluss der Stadt Roth nicht bekannt sind. Möglicherweise sollen die Gastschulbeiträge eingespart und die eigenen Klassenzahlen gestärkt werden.

Viele Kommunen und die Elternbeiräte Schwanstetten, Roth und Allersberg sollen Stellungnahmen abgeben. Wichtig sollte die Meinung der Eltern sein. Zudem kommt es auf die Aussagen der anderen Gemeinden an.

MGR Bengsch möchte mit der Beschlussformulierung ein klares Statement setzen und schlägt vor, den Absatz drei wegzulassen. *(Absatz 3: Sollte dennoch die beantragte Schulsprengeländerung erfolgen, ist den aktuell die Grundschule Schwanstetten besuchenden Schülerinnen und Schülern aus Harrlach die Möglichkeit einzuräumen, dass sie dort ihre Grundschulzeit einschl. Besuch der 4. Klasse beenden dürfen.)*

MGR Weidner sieht keinen Sinn in der vorgeschlagenen Beschlussformulierung. Vielleicht lässt die Regierung von Mfr. das als Argument gelten. Richtig betrachtet, geht es hier um fünf Kinder. Wenn die Stadt Roth ihre Kinder selbst beschulen will, wird das auch so möglich sein. Seiner Ansicht nach gehören diese Kinder auch durch die Stadt Roth beschult. Er schlägt ein Gespräch mit der Stadt Roth vor, um die Hintergründe zu erfahren.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass die Stadt Roth einen Beschluss gefasst hat, ohne den Markt Schwanstetten vorher zu informieren. Bis zur kommende MGR-Sitzung werden evtl. dann auch die Stellungnahmen der betroffenen Eltern und des Elternbeirates vorliegen.

MGR Dr. Schulze erklärt, dass die CSU-Fraktion mit der Beschlussformulierung einverstanden ist.

Bgm. Pfann fragt das Gremium, ob der Absatz drei der Beschlussformulierung weggelassen werden soll.

Das Gremium stimmt zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur geplanten Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle:

Der Markt Schwanstetten spricht sich gegen die Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit aus, da diese den Grundschulstandort Schwanstetten nachhaltig schwächen könnte. Des Weiteren sehen wir auch nachteilige Auswirkungen auf unsere örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Beschlossen Ja 9 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Weidner

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 3 | Neuvergabe des Mietvertrages für die Bereitstellung der Drucker, Scanner und Kopiergeräte für Rathaus und Schule |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der bestehende Mietvertrag für die Drucker-, Scan-, Fax- und Kopiergeräte für die Liegenschaften Rathaus, Bauhof und Schule wurde auf eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren geschlossen und durch die Verwaltung fristgerecht zum 30.11.2017 gekündigt. Es ist beabsichtigt, die Leistung erneut auszuschreiben um wieder technisch neue Geräte zu erhalten. Des Weiteren erhoffen wir uns aktuelle, evtl. günstigere Mietpreise zu erzielen.

Die Schätzung der Mietkosten für wiederum fünf Jahre beläuft sich auf ca. 45.000,- EUR. Nach den neuen Vergabebestimmungen können Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Schwellenwert von 50.000,- EUR (netto) freihändig vergeben werden. Hierfür sind mindestens drei Angebote einzuholen. Die Vergabe soll nach den Kriterien Preis zu 60 % und Qualität zu 40 % erfolgen.

Um Kosten einzusparen hat sich die Verwaltung entgegen der letzten Ausschreibung dazu entschlossen, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der Ausschreibung keinen externen Dienstleister zu beauftragen. Dies hat jedoch dazu geführt, dass die Erstellung des Leistungsverzeichnisses mehr Zeit in Anspruch genommen hat als angedacht war. Die Versendung der Leistungsverzeichnisse ist erst in dieser Woche erfolgt. Um eine angemessene Angebotsfrist einhalten zu können, ist eine Behandlung in den zuständigen Gremien (HKA am 14.11.17, MGR am 28.11.17, Vergabe Anfang November, da Vertragsende zum 30.11.17) leider nicht mehr möglich. Die Verwaltung bittet daher, den Ersten Bürgermeister zur Vergabe des Auftrages zu ermächtigen.

MGR Dr. Schulze fragt nach der zeitlichen Diskrepanz zwischen der angedachten und tatsächlich benötigten Zeit.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Aufgabe im stark ausgelasteten Bau- und Liegenschaftsamt mit betreut wird. Zudem wurde der Aufwand seitens des Mitarbeiters etwas unterschätzt.

Bgm. Pfann fügt an, dass hier eine produktneutrale Ausschreibung vorgenommen werden muss.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob man das überhaupt bewerten kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dies schwierig ist, man sich aber an bestimmten Leistungsmerkmalen, wie z. B. Seitenzahl pro Minute etc. orientieren kann.

MGR Oberfichtner will wegen des zeitlichen Engpasses heute keine Schwierigkeiten machen. Er bittet aber ausdrücklich darum, für solche und ähnliche Entscheidungen einen entsprechenden Vorlauf einzuplanen, um das Gremium an den Entscheidungen zu beteiligen.

Geschäftsleiter Städler bittet zu berücksichtigen, dass dies die erste eigene Ausschreibung des Mitarbeiters war.

MGR Oberfichtner erklärt, dass es leider öfter vorkommt, dass man keine angemessene Zeit für eine Entscheidungsfindung hat, da die Vorbereitungen spät getroffen wurden. Hier ist die Geschäftsleitung gefragt, ihre Mitarbeiter entsprechend anzuhalten.

Bgm. Pfann stimmt zu, dass die Kritik in diesem Fall berechtigt ist. Allerdings kann er dem pauschalen Vorwurf nicht zustimmen.

MGR Weidner fügt an, dass man das von zwei Seiten betrachten kann. In diesem Fall sollte die Entscheidung sowieso bei der Verwaltung liegen, da diese ihren Bedarf kennt und mit den Geräten arbeiten muss. Deshalb sollte sie auch die Wahl entsprechend treffen. Man muss auch vertrauen können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag über die Anmietung von Drucker-, Scan-, Fax- und Kopiergeräten für Rathaus, Bauhof und Schule für einen Zeitraum von 60 Monaten an die Firma mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe durchzuführen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

| Eingang | Betrag/EUR | Spender | Verw.-Zweck |
|----------------|-------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| September 2017 | 380,00 | Diverse Spender Schwanstetten | Senioren- /Nachbarschaftshilfe |

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spenden in Höhe von 380,00 EUR für die Senioren/Nachbarschaftshilfe anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann weist auf die 10-Jahres-Feier des Museumsvereins Schwanstetten am Samstag, den 14.10.2017 um 19:30 Uhr in der Kulturscheune hin. Unter anderem wird hier die 3. Heimatbroschüre vorgestellt.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in

